
Name und Adresse der Zuwendungsempfängerin/
des Zuwendungsempfängers

Ort, Datum

An
(Bewilligungsbehörde)

Verwendungsnachweis

Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen im Haushaltsjahr

**hier: Beratung und Unterstützung für von sexualisierter und geschlechtsspezifischer
Gewalt bedrohter oder betroffener geflüchteter Frauen**

AZ:			
Durch Zuwendungsbescheid(e) des Landschaftsverbands			
vom	Az.:	über	Euro
vom	Az.:	über	Euro
wurden zur Finanzierung der oben angeführten Maßnahme insgesamt bewilligt			Euro
Es wurden insgesamt ausgezahlt			Euro

I. Sachbericht

(Kurze Darstellung der durchgeführten Maßnahme, u.a. Beginn, Maßnahmedauer, Abschluss, Erfolg und Auswirkungen der Maßnahme, etwaige Abweichungen von den dem Zuwendungsbescheid zugrundeliegenden Planungen und vom Finanzierungsplan, ggf. auf gesondertem Blatt.)

II. Zahlenmäßiger Nachweis
1. Einnahmen¹

Art	Lt. Zuwendungsbescheid		Lt. Abrechnung	
	€	v. H.	€	v. H.
Eigenanteil				
Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung)				
zweckgebundene Spenden				
bewilligte öffentliche Förderung (ohne Zuwendung des Landes) durch				
Zuwendung des Landes				
Insgesamt				

2. Ausgaben (summarisch)

Ausgabengliederung ¹	Lt. Zuwendungsbescheid		Lt. Abrechnung	
	Insges.	davon zuwendungsfähig	Insges.	davon zuwendungsfähig
	€	€	€	€
	€	€	€	€
	€	€	€	€
	€	€	€	€
	€	€	€	€
	€	€	€	€
	€	€	€	€
Insgesamt	€	€	€	€

III. Ist-Ergebnis

		Lt. Zuwendungsbescheid/ Finanzierungsplan zuwendungsfähig	IST-Ergebnis lt. Abrechnung
Ausgaben (Nr. II.2)		€	€
Einnahmen (Nr. II.1)		€	€
Mehrausgaben	Minderausgaben	€	€

¹ Für eine Gemeinde als Zuwendungsempfängerin: Sofern die Einnahmen in der Sachakte in zeitlicher Reihenfolge und nach Buchungsstellen geordnet festgehalten werden, können die Einnahmen entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans (wie unter 1. dargestellt) summarisch dargestellt werden. Dies gilt sinngemäß auch für Ausgaben.
Für außergemeindliche Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger gilt Nr. 6.4 der ANBest-P.

IV. Bestätigungen

Es wird bestätigt, dass

- die Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheids beachtet wurden,
- die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen,
- die Inventarisierung der mit der Zuwendung beschafften Gegenstände vorgenommen wurde (soweit eine Inventarisierungspflicht² besteht),
- die Einzelbelege zu den hier abgerechneten Einnahmen und Ausgaben als prüffähige Unterlagen bei der Zuwendungsempfängerin beziehungsweise dem Zuwendungsempfänger vorliegen und auf Verlangen von zur Prüfung berechtigten Stellen vorgelegt werden.

(Ort/Datum)

(Rechtsverbindliche Unterschrift/en)
Name(n) in Druckbuchstaben ergänzen

V. Ergebnis der Prüfung durch die Bewilligungsbehörde (Nr. 11.3 VV / Nr. 11.2 VVG)

Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft.
Es ergaben sich keine - die nachstehenden - Beanstandungen.

(Ort/Datum)

(Unterschrift)

² Für Gemeinden besteht eine Inventarisierungspflicht, soweit sie nach Gemeindehaushaltsrecht vorgesehen ist. Für außergemeindliche Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger besteht eine Inventarisierungspflicht, sofern der Anschaffungs- bzw. Herstellungswert für den Einzelgegenstand 800 Euro (ohne Umsatzsteuer) übersteigt (Nr. 4.2 der ANBest-P).